



Sachbearbeitung VGV/VP - Verkehrsplanung  
Datum 15.10.2014  
Geschäftszeichen VGV/VP2-CI/Me \* 127  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 11.11.2014 TOP  
Bau und Umwelt  
Behandlung öffentlich GD 383/14

---

Betreff: Radweg entlang der B 19  
- Baubeschluss -

Anlagen: Übersichtslageplan (Anlage  
1)  
Schnitt (Anlage  
2)  
Kostenberechnung (Anlage  
3)  
Vereinbarung (Anlage  
4)

**Antrag:**

1. Die Planung für die Anlage eines Radwegs entlang der Bundesstraße 19 zwischen Ulm-Böfingen und der A8 (AS Ulm-Ost) einschließlich der begleitenden Maßnahmen entsprechend der Entwurfsplanung vom 20.06.2014 und der Kostenberechnung vom 22.10.2014 mit Gesamtkosten von 1.107.000 Euro wird genehmigt.
2. Der Ausführung des Bauvorhabens gemäß der Entwurfsplanung vom 20.06.2014 wird zugestimmt.
3. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Ulm und dem Straßenbaulastträger vom 22.09.2014 zur Vorfinanzierung der Bau- und Grunderwerbskosten in Höhe von 1.007.000 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die Kosten für Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung von 100.000 Euro verbleiben bei der Stadt und werden mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 8% der Bau- und Grunderwerbskosten vergütet. Der städtische Eigenanteil liegt damit insgesamt bei 20.000 Euro.
4. Die in 2015 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.087.000 Euro sowie die Erträge in Höhe von 1.087.000 Euro (Erstattung sowie Verwaltungskostenzuschlag) werden in die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2015 aufgenommen und - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat - bei Profit-Center 5440-750, Auftrag L75054400100 (Betrieb Bundesstraßen) veranschlagt.

---

Genehmigt:

BM 3, C 3, KoKo, OB, ZS/F

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Die bereits in 2014 anfallenden anteiligen Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro werden überplanmäßig bei Profit-Center 5440-750, Auftrag L75054400100 (Betrieb Bundesstraßen) bereitgestellt und durch Umschichtung aus dem Radverkehrstopf (Projekt 7.54108500) finanziert.

Feig

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

<b>MITTELBEDARF</b>			
Radweg entlang der B 19			
<b>INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG</b> (Mehrjahresbetrachtung)		<b>ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]</b>	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge - einmalig	1.087.000€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand - einmalig	1.107.000€
		Ordentlicher Aufwand - laufend	5.535 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	0 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf- einmalig	20.000 €
		Nettoressourcenbedarf- laufend	5.535 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2015	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 5440-750</b>	1.107.000 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b>	€
		<b>PRC</b>	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Sachverhalt

Die vorliegende Planung sieht einen Radweg entlang der Bundesstraße 19 (B19) im Bereich zwischen dem Örlinger Tal und der Anschlussstelle (AS) Ulm-Ost vor. Weiterhin sind der Bau

eines P+M-Platzes (Parken und Mitnehmen) mit 49 Stellplätzen, der Umbau zweier Einmündungsbereiche und einer Bushaltestelle vorgesehen.

Die Finanzierung der erforderlichen Bau- und Grunderwerbskosten erfolgt über Haushaltsmittel des Bundes. Der Bund als zuständiger Straßenbaulastträger, bzw. das RP Tübingen hatte diese Maßnahme vor der geplanten Abstufung zur Landesstraße unter der Voraussetzung zugesichert, dass Planung und Bau durch die Stadt ausgeführt werden.

Der hier geplante Radweg liegt in der Prioritätenliste der Stadt Ulm ganz oben, da dieser Straßenabschnitt der B19 der einzige Bundesstraßenabschnitt im Stadtgebiet ist, auf dem bislang keine Radwegverbindung besteht.

Damit kommt die Stadt Ulm mit einem verhältnismäßig geringen Kostenanteil wieder einen Schritt weiter, das hohe Ziel für die Weiterentwicklung des Radverkehrs, einen Radverkehrsanteil am Modal Split (Verkehrsverteilung verschiedener Verkehrsmittel) von 20% bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

## **2. Ausführungsplanung**

### **2.1. Allgemeines**

Die Bundesstraße ist im Bereich der Baumaßnahme mit einer Breite von rund 8,50 m ausgebaut und hat jeweils einen Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Die Maßnahme ist in vier Abschnitte gegliedert:

1. Radwegneubau bis zur Einmündung der K9915
2. Anlage eines Wirtschaftsweges zwischen Bau-km 0+680 / Kreisverkehrsplatz K9915 Berliner Ring in Richtung Norden bis Bau-km 1+020
3. Radwegneubau bis zur AS Ulm-Ost
4. P+M Platz an der AS Ulm-Ost

Die Länge der Baustrecke beträgt rund 3.120 m.

### **2.2. Untersuchungsergebnisse der Ausführungsplanung**

Bereits im Frühjahr 2012 erfolgte eine Variantenanalyse zu den möglichen Radwegverbindungen zwischen dem Örlinger Tal und der Anschlussstelle Ulm-Ost. Das Ergebnis dieser Untersuchung führte zu der jetzt geplanten Variante mit einer ca. 1.000 m kürzeren Trassierung und einem geringeren Grunderwerbssaufwand.

Der Trassenverlauf passt sich der Bundesstraße an. An den parallel zur Bundesstraße geführten Bereichen orientiert sich der Weg am bestehenden Gelände. In Bereichen, in denen die Bundesstraße in Dammlage liegt, wird der Radweg am Böschungsfuß geführt. Bei Einschnitten verläuft der Weg entlang der Böschungsoberkante. Der Ausbau zum Radweg soll in den Abschnitten 1 und 3 mit einer Breite von 2,50 m erfolgen, im 2. Abschnitt wird der Rad- und Wirtschaftsweg auf 3,00 m ausgebaut.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich für den Bau des Radweges und des P+M Platzes erfolgt über

das Alleekonzept, welchem vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 13.03.2013 zugestimmt wurde. Es enthält in seiner Prioritätenliste einen ca. 500 m langen Abschnitt entlang der B19. In diesem Bereich sollen etwa 30 Bäume gepflanzt werden.

Durch den Umfang der Baumaßnahme wird das Alleekonzept auf die gesamte Strecke zwischen dem Örlinger Tal und der AS Ulm-Ost erweitert. Dadurch erhöht sich die Anzahl der geplanten Bäume auf 98.

Biotope, Naturschutz-, FFH- und Vogelschutz sind nicht betroffen, auch Wasserschutzzonen liegen außerhalb des Plangebiets.

Die Neuanlage des Radweges, der zu einem späteren Zeitpunkt ab der AS Ulm-Ost auch in Richtung Langenau ausgebaut werden soll, bietet eine optimale Verbindung für Pendler, die mit dem Fahrrad unterwegs sind. Bisher müssen sich die Radfahrer entweder auf der mit knapp

13.000 Fahrzeugen an Tag sehr stark befahrenen Bundesstraße oder mit einer viel längeren und nicht komplett asphaltierten Strecke abseits der Straße begnügen. Durch das verbesserte Angebot im Radwegenetz kann von einer Steigerung der Fahrradpendler ausgegangen werden. Dadurch verringert sich der motorisierte Individualverkehr und somit auch der Schadstoffausstoß.

Die Anpflanzung der Allee entlang der B19 trägt zur Verringerung des Feinstaubes bei. Durch die Neuanlage des P&M Platzes wird die Attraktivität für Mitfahrgelegenheiten in und um Ulm gesteigert.

### **3. Kosten und Finanzierung**

#### **3.1 Finanzielle Abwicklung 2014/2015**

Die Gesamtkosten für die Anlage des Radwegs einschließlich der begleitenden Maßnahmen belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung der Abteilung VGV/VP vom 22.10.2014 auf 1.107.000 Euro.

Die auf Bau und Grunderwerb entfallenden Kosten von 1.007.000 Euro sind von der Stadt Ulm vorzufinanzieren und werden gemäß der zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und der Stadt Ulm geschlossenen Vereinbarung vom 22.09.2014 in voller Höhe durch die Straßenbauverwaltung getragen. Die Straßenbauverwaltung leistet hierzu entsprechend dem Baufortschritt Abschlagszahlungen an die Stadt.

Die Kosten für Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung in Höhe von 100.000 Euro verbleiben bei der Stadt und werden durch einen Verwaltungskostenzuschlag von 8% der Grunderwerbs- und Baukosten, also mit rund 80.000 Euro, vergütet. Der städtische Eigenanteil beträgt damit rund 20.000 Euro.

Da durch den Bau des Radwegs kein städtisches Vermögen geschaffen wird, hat die finanzielle Abwicklung im Ergebnishaushalt zu erfolgen.

In 2014 fallen voraussichtlich anteilige Planungskosten in Höhe von rund 20.000 Euro an. Diese werden überplanmäßig bei Profit-Center 5440-750, Auftrag L75054400100 (Betrieb Bundesstraßen) bereitgestellt und durch Umschichtung aus dem Radverkehrstopf (Projekt 7.54108500) finanziert.

Die in 2015 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.087.000 Euro sowie die Erträge in Höhe von 1.087.000 Euro (Erstattung Land sowie Verwaltungskostenzuschlag) werden in die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2015 aufgenommen und - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat - bei Profit-Center 5440-750, Auftrag L75054400100 (Betrieb Bundesstraßen) veranschlagt.

#### **3.3 Folgekosten**

Mit dem Bau geht die Unterhaltungspflicht für den Radweg auf die Stadt Ulm über. Hierfür entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von rund 5.500 Euro, die den städtischen Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.